



frau + wirtschaft | Goetheplatz 5a | 31582 Nienburg

Kreishaus am Schloßplatz
Thomas Klein / Carmen Prummer
31582 Nienburg

Koordinierungsstelle frau + wirtschaft
im Landkreis Nienburg

Goetheplatz 5a
31582 Nienburg

Telefon: 05021 - 922 91-95
frau-und-wirtschaft@vnb.de
www.frau-und-wirtschaft-ni.de

22. Juni 2020

Beantragung von Kofinanzierung für den zusätzlichen Schwerpunkt der Koordinierungsstelle frau+wirtschaft: Unterstützung geflüchteter Frauen

Sehr geehrter Herr Klein, sehr geehrte Frau Prummer,

in den vergangenen 3,5 Jahren hat die Koordinierungsstelle frau+wirtschaft im Landkreis Nienburg, auch mit der finanziellen Unterstützung des Landkreises, den zusätzlichen Schwerpunkt Förderung von Migrantinnen aufgebaut.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat einen neuen Förderaufruf für die Jahre 2021/2022 veröffentlicht. Der Projektbeginn schließt sich direkt an die jetzige Förderperiode an und wurde auf den 1. Januar 2021 datiert. Die Laufzeit beträgt 18 Monate.

Der VNB stellt sich erneut als Träger der Maßnahme zur Verfügung und muss bis zum 15.07.2020 den Förderantrag stellen. Wie bisher, werden 50% der Mittel vom ESF und 35% aus dem EFRE bestritten. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke von 15%. Der VNB ist auch im kommenden Förderzeitraum auf finanzielle Beteiligung aus der Region angewiesen.

Für den oben genannten Förderzeitraum 2021/2022 stehen nur noch eingeschränkte Mittel zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es noch nicht sicher, ob zusätzliche Mittel in Höhe von maximal 50.000 € zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen und Migrantinnen gewährt werden können. Es ist jedoch möglich, diese Gelder zu beantragen. Um die begonnene Arbeit gut weiterführen zu können, werden wir ein erweitertes Konzept mit dem Antrag einreichen und hoffen, dass es bewilligt wird.

gefördert durch:



Projekträger:



Verein Niedersächsischer
BILDUNGSINITIATIVEN e.V.

Das Konzept für die Jahre 2011/2022 sieht vor, die Präsenz vor Ort in den einzelnen Sprachkursen der Samtgemeinden und Städte beizubehalten, um die Frauen bei ihrem begonnen beruflichen Werdegang weiter behilflich zu sein. Die individuelle Beratung und gruppenspezifische Kurse sollen die Frauen unterstützen, Ziele zu definieren und diese zu erreichen.

Die Arbeit der Ko-Stelle Plus wird auch in den nächsten 1,5 Jahren in enger Kooperation mit dem Landkreis erfolgen. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung von Vorhaben mit der Koordinierungsstelle Migration und Bildung vermeidet Doppelstrukturen und schafft Synergien zum Vorteil der Frauen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben sehen folgendermaßen aus:

**Koordinierungsstelle frau+wirtschaft im Landkreis Nienburg
Zusätzlicher Schwerpunkt Unterstützung geflüchteter Frauen
Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022**

**Maximal 50.000€ förderfähige Gesamtausgaben für 1,5 Jahre.
Eigenanteil oder Drittmittel von mindestens 15 %**

Kostenplan

| 1. Personalkosten | | 2021 | 2022 | Gesamt |
|----------------------------|-----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 1.1. | Päd. Mitarbeiterin (47,5%-Stelle) | 24.500,00 € | 12.250,00 € | 36.750,00 € |
| 1.2. | Ausgaben für Honorarkräfte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe (1.1 bis 1.2) | | 24.500,00 € | 12.250,00 € | 36.750,00 € |

| 2. Restkostenpauschale [1] | | 2021 | 2022 | Gesamt |
|--|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 2.1. | Summe 1. | 24.500,00 € | 12.250,00 € | 36.750,00 € |
| 2.2. | 36% der Ausgaben 1.1 bis 1.2 | 8.820,00 € | 4.410,00 € | 13.230,00 € |
| Summe 1. und 2. | | 33.320,00 € | 16.660,00 € | 49.980,00 € |
| Förderfähige Gesamtausgaben für 1,5 Jahre | | | | 49.980,00 € |

| 3. Zuschüsse | | 2021 | 2022 | Gesamt |
|----------------------------------|-------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 3.1. | ESF-Mittel (max. 50%) | 16.660,00 € | 8.330,00 € | 24.990,00 € |
| 3.2. | Landesmittel (max. 35%) | 11.662,00 € | 5.831,00 € | 17.493,00 € |
| Summe der Einnahmen (85%) | | 28.322,00 € | 14.161,00 € | 42.483,00 € |

| 4. Kofinanzierung | | 2021 | 2022 | Gesamt |
|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 4.1. | Förderfähige Gesamtausgaben (100%) | 33.320,00 € | 16.660,00 € | 49.980,00 € |
| 4.2. | - Zuschüsse (85%) | 28.322,00 € | 14.161,00 € | 42.483,00 € |
| Summe der Kofinanzierung (15%) | | 4.998,00 € | 2.499,00 € | 7.497,00 € |

Finanzierungsplan über die Kofinanzierung (15% = 7.497,00 €)

Finanzierungsplan

Vorschlag zur Finanzierung des offenen Betrages von 7.500 € nach den in den vergangenen Jahren bewilligten Summen.

| | | 2021 | 2022 | Gesamt |
|------------------------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Offene Kofinanzierung[1] | | 5.000,00 € | 2.500,00 € | 7.500,00 € |
| 1.1. | Landkreis Nienburg/Weser | 2.500,00 € | 1.250,00 € | 3.750,00 € |
| 1.2. | Stadt Nienburg/Weser | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.3. | Stadt Rehburg Loccum | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.4. | Flecken Steyerberg | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.5. | Samtgemeinde Heemsen | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.6. | Samtgemeinde Liebenau | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.7. | Samtgemeinde Marklohe | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.8. | Samtgemeinde Steimbke | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.9. | Samtgemeinde Uchte | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.10. | Samtgemeinde Grafschaft Hoya | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| 1.11. | Samtgemeinde Mittelweser | 250,00 € | 125,00 € | 375,00 € |
| Summe | | 5.000,00 € | 2.500,00 € | 7.500,00 € |

| 2. | Finanzierungsquoten in % | 2021 | 2022 | Gesamt |
|---|--------------------------|----------------|----------------|----------------|
| 2.1. | Private Kofinanzierung | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| 2.2. | Kommunale Mittel | 15,00% | 15,00% | 15,00% |
| 2.3. | ESF-Mittel (max.50%) | 50,00% | 50,00% | 50,00% |
| 2.4. | Landesmittel (max 35%) | 35,00% | 35,00% | 35,00% |
| Summe der Finanzierungsquoten in % | | 100,00% | 100,00% | 100,00% |

Die Finanzierungslücke beträgt 7500 € für 1,5 Jahre. In den vergangenen Jahren haben sich die Hauptverwaltungsbeamt*innen und der Landrat darauf geeinigt, dass der Landkreis die Hälfte der Kosten übernimmt und die Kommunen des Landkreises die andere Hälfte unter sich aufteilen. Unser Vorschlag beruht auf dieser Erfahrung.

Wir beantragen die anteilige Finanzierung für die Förderung der Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen und Migrantinnen. Wir freuen uns, wenn die Koordinierungsstelle Migration und Bildung sich (vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung) mit 3750 € als Festbetragsfinanzierung für 1,5 Jahre an der Kofinanzierung beteiligt. Wir hoffen, dass Sie uns dabei unterstützen, die in Aussicht gestellten Mittel in den Landkreis Nienburg fließen zu lassen, damit die Frauen in unserer Region davon profitieren. Es ist sehr hilfreich, wenn Sie uns vor dem Antragsstichtag einen Letter of Intent (LOI) zukommen lassen, indem Sie uns die KOFI (vorbehaltlich Gremienbeschlüssen) zusagen.

Der Antragsstichtag des Förderaufrufs für die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 2021/2022 ist der 15.07.2020.

Wir freuen uns bald von Ihnen zu hören und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Koordinierungsstelle **frau + wirtschaft** im Landkreis Nienburg


Katrin Fedler


Catrina Lohmeyer



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

2021/22

Stichtag 15. Juli 2020

Das Land Niedersachsen fördert mit EU- und Landesmitteln die Einrichtung und den Betrieb von Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen. Sie sollen in besonderer Weise dazu beitragen, Arbeitsmarktprobleme von Frauen, Berufsrückkehrerinnen sowie Beschäftigten in der Elternzeit abzubauen. Die Koordinierungsstellen sind Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den in ihrem Einzugsgebiet lebenden Frauen.

Förderanträge für Projekte „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. 17.7.2015 MBI.S.963 in der geänderten Fassung vom 19.11.2018 MBI.S.1263) können bis zum 15. Juli 2020 über das Kundenportal der NBank gestellt werden.

Projektbeginn: 1. Januar 2021

Laufzeit: 18 Monate

Für diesen Übergangszeitraum stehen nur noch eingeschränkt Mittel zur Verfügung. Das Fördervolumen wird sich bis zur Projektauswahl noch verändern. Es ist daher möglich, zusätzliche Mittel zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Frauen zu beantragen; vorrangig werden jedoch Koordinierungsstellen in ihren Kernaufgaben gefördert. Die Antragstellung ist in zwei Varianten möglich.

I. Einfacher Antrag Koordinierungsstelle gem. Zif. 2.1 der Richtlinie

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2022 können Projekte für die Einrichtung und den Betrieb einer Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft gefördert werden.

Aufgaben einer Koordinierungsstelle sind die lebensphasenorientierte Beratung von Frauen insbesondere Berufsrückkehrerinnen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen), die Gründung bzw. Pflege eines Unternehmensverbundes sowie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen ihrer Aufgaben setzen Koordinierungsstellen eigene Schwerpunkte.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem verantwortlichen Ministerium statt.

Die Förderung erstreckt sich auf Personalausgaben für eine Vollzeitstelle Leitung, eine Vollzeitstelle Projektassistenz sowie Honorarkräfte (5.5.1) sowie eine von den direkten Personalausgaben abhängige Restkostenpauschale i.H.v. 36 % (5.5.2).

Der Eigenanteil des Trägers beträgt mindestens 15 %.

II. Erweiterter Antrag Koordinierungsstelle mit Schwerpunkt Unterstützung zugewanderter Frauen

Gem. Zif. 2.2 i. V. m. Zif. 7.4 der Richtlinie können Träger einer Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft für die Erweiterung ihres Angebots auf Maßnahmen zur Unterstützung zugewanderter Frauen zusätzliche Mittel in Höhe von max. 50.000 € beantragen. Die Förderung wird nur Trägern gewährt, die damit an ihre im letzten Förderzeitraum durchgeführten Maßnahmen anknüpfen.

Durch eine geschlechter- und kultursensible Ansprache, Beratung und Konzeption von Fördermaßnahmen können zugewanderte Frauen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt gestärkt werden.

Die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sind lokal gut vernetzt und Expertinnen für frauenspezifische Anforderungen an eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Im Rahmen dieses mit zusätzlichen Mitteln ausgestatteten Arbeitsschwerpunktes können auch zugewanderte Frauen von dieser Kompetenz profitieren.

Maßnahmen im Rahmen des Förderschwerpunktes können sein:

- Personelle Aufstockung der Koordinierungsstelle zum Zwecke einer Beratung zugewanderter Frauen auch durch aufsuchende Arbeit, Gruppenveranstaltungen, Initiierung von Gesprächskreisen und niedrigschwelligen Angeboten; Vermittlung von Berufspatinnen u. ä.
- Personelle Aufstockung der Koordinierungsstelle zur Vernetzung/Koordinierung bereits vorhandener Angebote und Netzwerke, um die Voraussetzungen für eine Arbeits- /Ausbildungsaufnahme zugewanderter, insbesondere geflüchteter Frauen zu verbessern

- Die zusätzlichen Maßnahmen können, müssen aber nicht während der gesamten Laufzeit durchgeführt werden. Sie dürfen eine Laufzeit von 12 Monaten nicht unterschreiten.

III. Verfahren

Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anträge unterliegen einem Scoringverfahren (Qualitätskriterien) entspr. Zif. 4.3 i.V. m. Anlage1 und den sonstigen Voraussetzungen für eine Förderung (Antragsverfahren) nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. vom 17.7.2015; Nds. MBl. S. 963/ 2015).

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten für beide Antragsvarianten (Koordinierungsstelle nach Zif.2.1 oder erweiterte Koordinierungsstelle Zif. 2.1 i.V.m. Zif. 2.2 der Richtlinie) die allgemeinen Förderbedingungen, insbesondere die Abrechnungsmodalitäten von eigenem Personal nach Standardeinheitskosten, die Vorgaben zum Einsatz von Honorarkräften und die Restkostenpauschale (Zif. 5.5.2).

Die Querschnittsziele der Europäischen Union „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sind vom Projektträger zu beachten. Darüber hinaus sind alle Zuwendungsempfänger den Grundsätzen der „guten Arbeit“ verpflichtet.